



Geschäftszeichen:
AUWR-2006-299/589-P

Bearbeiter/-in: HR Mag. Hermann Pretschner
Tel: (+43 732) 77 20-12148
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 23.03.2023

**Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH, 4850 Timelkam;
Biomasseanlage mit Abfallmitverbrennung („Timelkam V“)
für Erzeugung von Strom und Fernwärme;
Errichtung und Betrieb einer Anlieferhalle auf Gst.Nr. 107/4,
Baufläche .624 und .626, je KG Timelkam für kommunalen
Klärschlamm und anschließende thermische Verwertung**

BEKANNTMACHUNG

Die Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH in 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3, hat mit Eingabe vom 01.02.2023 die Errichtung und den Betrieb von Einrichtungen für die Übernahme, Zwischenlagerung und thermische Verwertung von kommunalen Klärschlämmen in die bestehende Biomasseanlage mit Abfallmitverbrennung ("Timelkam V") auf Gst.Nr. 107/4 und Baufläche .624 und .626, je KG Timelkam am Standort 4850 Timelkam, Mühlfeld 2, beantragt.

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar (Übersicht):

- Errichtung und Betrieb einer neuen Lagerhalle mit angebautem Stiegenhaus im Ausmaß von rund 325 m² für die Anlieferung von stabilisierten, mechanisch entwässerten Klärschlämmen aus kommunalen Kläranlagen (Abfallart SN 94501 und SN 94502)
- Zwischenlagerung des Klärschlammes in bestehenden Siloanlagen in der Reprodukthalle
- Absauganlage der Hallenluft während der Manipulationsvorgänge; Abluftstrom als Teil der Verbrennungszuluft für den Biomassekessel
- Errichtung und Betrieb der dazu erforderlichen technischen Nebenanlagen (Abluftabsaugung, Förderanlagen, elektrotechnische und sonstige maschinelle Einrichtungen)
- Einbringung der mechanisch entwässerten Klärschlämme aus kommunalen Kläranlagen in die bestehende Mitverbrennungsanlage (Wirbelschichtfeuerung)

Gemäß § 39 Abs. 3 Z 5 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002 iVm § 50 AWG 2002 ist dieses Genehmigungsverfahren als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Das **Einreichprojekt** liegt von **Freitag, 24.03.2023 bis einschließlich Freitag, 21.04.2023** in der **Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht**, pA Amt der Oö. Landesregierung in **4020 Linz**, Kärntnerstraße 10-12, Zimmer 1D194, während der Parteienverkehrszeiten zur öffentlichen **Einsichtnahme** auf.



Die Nachbarn können innerhalb der Auflagefrist Einsicht nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern. Die Behörde hat bei der Genehmigung auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen (§ 50 Abs. 2 AWG 2002).

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Mag. Hermann Pretschner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.